

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 19 (1932)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kann man die Künstler nicht verhungern lassen. Aber es wäre ganz unsinnig, wollte man eine natürliche Regulierung ihrer Zahl durch Angebot und Nachfrage unterbinden. Eine einsichtsvolle Kunstpflage wird vielmehr bestrebt sein müssen, die in wirtschaftlicher wie künstlerischer Hinsicht wahnwitzige Ueberproduktion mit allen Mitteln einzudämmen. Es wäre freilich eine völlig unangebrachte Snobisterei, immer nur das Höchste und Stärkste gelten zu lassen. Zu jedem Gipfel gehören Täler. Aber eine saubere Trennung zwischen den Bereichen der Kunstpflage und der Wohlfahrtsämter ist auf jeden Fall zu fordern. Andernfalls wird man das künstlerische Gesamtniveau in unerträglichem Masse herabdrücken — und München ist in Gefahr, dies zu tun, indem es die ungeheuerliche Anhäufung von Künstlern, die zum weitaus überwiegenden Teile bestenfalls durchschnittliche Leistungen hervorbringen, durch Bildankäufe aus rein karitativen Gesichtspunkten fördert. Was Förderung verdient, wäre gar nicht so schwer unter neutralen Personen mit genügender Sachkenntnis auszumachen. Es ist ein Aberglaube, dass es sich bei derartigen Entscheidungen um blosse Geschmacksfragen handle. Zwischen Firle und Uhde, zwischen Behn und Hildebrand gibt es objektive Qualitäts-

unterschiede so gut wie zwischen verschiedenen Kartoffel- oder Apfelsorten. Die Entscheidung in der Glaspalastersatzfrage scheint durch derartige dringend nötige grundsätzliche Erwägungen in keiner Weise berührt zu sein, obwohl hier München beispielgebend in der Regelung der Kunstausstellungen hätte vorangehen können; ja es hätte seinen Anspruch auf kulturelle Führung nicht besser begründen können. Die Oeffentlichkeit hat kein Interesse daran, dass der Staat die Organisation der einzigen offiziellen Ausstellung moderner Kunst den eifersüchtig sich befehdenden Künstlerverbänden überlässt. Man mag der Künstlerschaft verfügbare Räume zur Ausstellung ihrer Produktion geben; sie wären ausfindig zu machen. Im übrigen aber wären die jährlich den Künstlerverbänden gegebenen, nicht unbeträchtlichen Zuschüsse zur Veranstaltung von quantitativ beschränkten Ausstellungen qualitativ hochstehender Kunst zu verwenden, deren Auslese in der Hand einer neutralen Instanz liegt, die das Vertrauen der geldgebenden Behörden hat. Dieser Weg wäre gangbar gewesen und noch zu beschreiben, da ja bisher für den Bau eines Ausstellungsgebäudes von dem geplanten Ausmaße keine Mittel vorhanden sind und wohl noch lange nicht zur Verfügung stehen werden.

Hans Eckstein.

Eine Reklamewand

In der deutschen Schweiz ist man nicht gewöhnt an die Riesenwände aus Holz oder Rohrgeflecht, die in französischen und italienischen Städten die Baugerüste verhüllen und als Reklameplantagen erster Güte zu gelten haben. Wenn an einem Boulevard in Paris ein Haus umgebaut wird, klettern Arbeiter fast wie Alpinisten mit



Hängeleitern, Flaschenzügen und anderem Gerät an den riesigen Schutzwänden herum und lassen den farbigen Realismus der Kolossalreklamen mit vollen Stoff- und Papiersegeln in die Höhe steigen. Banale Illustration wird in der Grösse tausendfach übersteigert und lächelt süßlich auf die beengten Passanten hinunter. — In Zürich hat man auf diesem Gebiete neue Wege gesucht und dabei auf Anpreisungen fast ganz verzichtet. Die Grands

Magasins Jelmoli haben das altzürcherische Patrizierhaus «zum neuen Seidenhof» vom Erdboden vertilgt und eine mächtige Holzwand vor die Baustelle gesetzt. Ernst Mengenthaler fiel es nicht schwer, seinen Humor ins Ueberlebensgroße zu steigern. Er hat eine prächtige Phantasie über «Die Neugier» geschaffen, die Tag und Nacht die Vorübergehenden entzückt. Auch technisch bedeuten die Metallflächen auf Holz eine vorzügliche Lösung. ebr.

Plakatwettbewerb für ein kantonales Schützenfest 1932

Locarno. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren A. Sartorio, Maler, M. Uehlinger, Bildhauer, A. Pessina, Bildhauer, und den Architekten E. Tallone und F. Bernasconi, hat am 31. Januar 1932 von 40 eingereichten Künstlerprojekten für das Plakat folgende zwei 1. Preise festgesetzt: Oskar Bölt, Locarno (Ausführung) und Crist His Andrea, Coldrerio.

Für den Targaentwurf (15 eingereichte Entwürfe) wurde Bildhauer W. Schwerzmann, Minusio, mit dem 1. Preis und R. Rossi, Locarno, mit dem 2. Preis ausgezeichnet.

Für die Schützenmedaille (16 eingereichte Entwürfe) und die Zentenarmedaille (8 eingereichte Entwürfe) erhielt ebenfalls Bildhauer W. Schwerzmann, Minusio, die ersten Preise.